

Langenfeld, 10.01.2025

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und teilen Ihnen folgendes mit:

Als nachgeschalteter Anwender erfüllen wir die durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen.

Die ACE Stoßdämpfer GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen in erster Linie Verwender von chemischen Stoffen und wir beziehen unsere Vorprodukte als auch Betriebs- und Hilfsmittel von Herstellern und Lieferanten.

Sollten sich in unseren Erzeugnissen besonders besorgniserregende Stoffe der Kandidatenliste (SVHC) zu > 0,1 % bezogen auf die Masse des Teilerzeugnisses befinden, werden wir unserer Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH Verordnung selbstverständlich und unverzüglich nachkommen. Wir orientieren uns an den Angaben der Lieferanten und der aktuellen Version der SVHC Kandidatenliste:

<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Ausgenommen hiervon ist Blei als Legierungselement in Automatenstählen. Für die Herstellung einiger Komponenten werden Automatenstähle verwendet, die >0,1% Blei enthalten.

Beschränkung (Anhang XVII REACH Verordnung)

Wir bestätigen, dass sich in unseren Erzeugnissen kein Stoff aus Anhang XVII REACH Verordnung zu den angegebenen Konzentrationen befindet.

Beschränkungsliste: <http://echa.europa.eu/de/addressing-chemicals-of-concern/restrictions/substances-restricted-under-reach>

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

ACE Stoßdämpfer GmbH